Amtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Leupoldsgrün

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9. Oktober 2026 den Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gebilligt. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos). Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 10,25 km².

Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.
Der gebilligte und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Leupoldsgrün mit einer Fachkarte für das Schutzgut Wasser und mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.10.2026 sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, sind im Zeitraum

vom 26. Oktober 2026 bis einschließlich 27. November 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Leupoldsgrün eingestellt und können unter folgender Adresse:

https://www.leupoldsgruen.de/wohnen/bauleitplanung

eingesehen und abgerufen werden. Ebenfalls können die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten. Die Planunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, in der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein, Schulstraße 15, 95197 Schauenstein, während der allgemeinen Dienststunden,

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich einzusehen.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@vg-schauenstein.de, und bei Bedarf in Textform an den die Verwaltungsgemeinschaft, Schulstraße 15, 95197 Schauenstein oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Leupoldsgrün den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan enthält grundlegende und umfangreiche Beschreibungen, Bestandsaufnahmen und Beurteilungen über den Zustand der Umwelt und deren Schutzgüter **Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**.

Eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den Schutzgütern **Mensch/Siedlung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft** sowie **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** im Gemeindegebiet werden als Ergebnis der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht

gem. § 2a BauGB dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgüter untersucht.

Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:

Schutzgut	Information von	Information zu
Mensch	**Landratsamt Hof, Sachgebiet Immissionsschutz**, Stellungnahme vom 18. Juni 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Emissionsverhalten von Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
Boden und Fläche	**Wasserwirtschaftsamt Hof**, Stellungnahme vom 19. Juni 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Bodenschutz - Altlasten - Oberflächenabfluss bei Starkregen (Erosion)
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayreuth - Münchberg, Stellungnahme vom 10. Juni 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Flächeninanspruchnahme
	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Stellungnahme vom 16. Juni 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Grubenfeld im Gemeindegebiet
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	**Regierung von Oberfranken,** Sachgebiet Naturschutz, Stellungnahme vom 17. Juni 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Größtmöglicher Erhalt und Schutz von Hecken und Feldgehölzen
Wasser	**Wasserwirtschaftsamt Hof**, Stellungnahme vom 19. Juni 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Starkregenereignisse - Trinkwasserschutzgebiete - Trinkwassereinzugsgebiete - Wasserversorgung - Abwasserbeseitigung - Trinkwasserversorgung - Hochwassergefahrenflächen - Wasserrechtliche Genehmigungspflichten - Altlasten
Landschaft	**Regierung von Oberfranken,** Sachgebiet Naturschutz, Stellungnahme vom 17. Juni 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Größtmöglicher Erhalt und Schutz von Hecken und Feldgehölzen
Klima	**Regierung von Oberfranken,** Sachgebiet Städtebau, Stellungnahme vom 17. Juni 2026 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Aspekten zum Klimaschutz und zur Anpassung an Klimafolgeschäden

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die aufgeführten Stellungnahmen sind zusätzlich im Internet unter https://www.leupoldsgruen.de/wohnen/bauleitplanung eingestellt.

Weiterhin ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird weiterhin gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leupoldsgrün, den 19. Okt. 2026
Gemeinde Leupoldsgrün

.....
Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

G:\6 Bauen_Planen\610 Bauleitplanung\6100 Flächennutzungsplan\6100.6 FLNP Leupoldsgrün\Neuaufstellung Leupoldsgrün FNP 2025ff - Vorstellung Jan 26\Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der Veröffentlichung.docx